

IM ORIGINAL

An das
 Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14
Kunst und Kultur
UA Volkskultur und Brauchtumswesen
 Haus der Volkskultur
 Mießtaler Straße 6/1
 9020 Klagenfurt am Wörthersee


Eingangsstempel

Für Rückfragen:
 Telefon: +43/(0) 50536 34075
 Fax: +43/(0) 50536 34070
 E-Mail: ingrid.steinwender@ktn.gv.at
 Homepage: www.volkskultur-kaernten.at

Subventionsansuchen im Bereich Volkskultur in der Höhe von bis zu maximal €500

(gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBL. 45/2000 idgF.)

Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen können bearbeitet werden!

 Information zum Ausfüllen

Bitte alle Angaben in BLOCKSCHRIFT! (falls händisch ausgefüllt)

GZ: 06 -

Datum

 wird vom Amt ausgefüllt

1. Antragsteller

1.2 Anschrift

Straße

Hausnummer

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl

Ort

Politischer Bezirk

1.3 Kontaktdaten

Telefon

Fax

Mobil-Telefon

E-Mail

Homepage

1.4 Weitere Informationen

Obmann/Obfrau

Mitglieder
männlich / weiblich

Beschreibung
der Jugendarbeit

Beschreibung
der Aktivitäten

Anlass / Anschaffung
für d. angesucht wird

Gesamtkosten

Aufschlüsselung
der Finanzierung

Förderwunsch

INFORMATION
für die Abrechnung über Fördermittel
(K-KFördG 2001, LGBl.Nr. 45/2002 idgF.)

1. Die Abrechnung hat als Deckblatt eine Auflistung der Belege mit Betragsangabe zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht.
2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in Gruppen nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.).
4. Akzeptiert werden nur **Originalbelege mit eindeutigen Nachweis der Bezahlung** und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten.
5. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebankingauszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
6. Bei Inseraten ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschliessen.
7. Auf **Kassen-** und **Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
8. **Honorarnoten** bzw. **Belege über Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
9. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein schriftlicher Bericht beizulegen. Sofern die Fördersumme **€35.000,00 oder darüber** beträgt, ist nach Beendigung des geförderten Vorhabens umgehend eine detaillierte Dokumentation über den Projektverlauf, die Erreichung der Projektziele sowie eine ordnungsgemäße, detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf bezughabenden Originalbelege vorzulegen.
10. Die dem Förderungswerber auferlegten Abrechnungsfristen sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.

Ich habe das Informationsblatt der Abteilung 6 für die Abrechnung über Fördermittel gem. K-KFördG 2001 gelesen und nehme den Inhalt zustimmend zur Kenntnis.

ja

Im Sinne der "Besonderen Bestimmungen für Förderungen" gemäß § 5 Abs. 2 bis 5 des Kärntner Kulturförderungsge-
setzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., gibt der/die Unterfertigte die

Erklärung

ab, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. für den gleichen Zweck kein Ansuchen bei einer anderen öffentlichen Stelle
eingebraucht wurde;
- Ansuchen bei folgenden öffentlichen Stellen

eingebraucht wurden;

- bereits € _____ von _____
€ _____ von _____

gewährt wurden.

2. ein detaillierter, schriftlicher Gesamtfinanzierungsplan (Ausgaben und Einnahmen -
zumindest in geschätzter Höhe) diesem Formular beigelegt wird, und
3. die Verpflichtung übernommen wird,

- a) den Förderungsbetrag ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und bis zu dem in einem
gesonderten Schreiben bekanntgegebenen Termin einen Verwendungsnachweis unter Vorlage
von Originalbelegen zu erbringen.

Sofern die Fördersumme € 35.000,00 oder darüber beträgt, hat der Verwendungsnachweis durch
Vorlage einer detaillierten Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter An-
schluss der darauf bezughabenden Originalbelege zu erfolgen.

- b) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen.

- c) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Fördermittel
unverzüglich zurückzuerstatten.

4. Ich habe das Informationsblatt der Abteilung 6 für die Abrechnung über Fördermittel gem.
K-KFördG 2001 gelesen und nehme den Inhalt zustimmend zur Kenntnis.

Für den Fall einer Subventionsgewährung wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang
stehenden Daten im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten erteilt.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen
Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

IBAN:

BIC:

Kontowortlaut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____